



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 25. Januar 2021
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

P 369 Postulat Frey Monique und Mit. über die Anschaffung von Lärmblitzern bei der Luzerner Polizei / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Mario Bucher beantragt Ablehnung.

Monique Frey hält an ihrem Postulat fest.

Mario Bucher: Die Postulantin fordert von der Luzerner Kantonspolizei, mithilfe von stationären oder mobilen Lärmblitzern die Bevölkerung vor übermässigen Lärmemissionen zu schützen und die Lärmverursacher zu büssen. Die Bevölkerung in den Städten und jene, die wohnhaft sind an hoch frequentierten Strassen, Kreuzungen und ähnlichen Hot-Spots sind zunehmend von der steigenden Bevölkerung und deren Folgen wie zum Beispiel mehr Strassenverkehr betroffen. Diese Überlastung des Strassennetzes und die Wohndichte, die wir in unserem Land vermehrt anstreben, verbrauchen nicht nur Ressourcen, sondern verursachen dementsprechend Lärm. Dass dies oft und besonders zu bestimmten Randzeiten zu einer Reizüberflutung der auditiven, akustischen Wahrnehmung beitragen kann, ist naheliegend. Wenn dann zusätzlich noch gewisse Lausbuben aus bekannten Kreisen ihre Männlichkeit nicht kontrollieren können und noch extra laut auffallen müssen, ist dies für viele ein Ärgernis. Der Postulantin ist bewusst, dass bereits Leitplanken und gesetzliche Grundlagen für die Bestrafung von solchen renitenten Lärmsündern existieren. Die Erfolgsquote vor Ort ist weit höher, als sie es mit den geforderten Geräten zur Lärmerkennung wäre. Im Extremfall kann das Fahrzeug eines Lärm- oder sonstigen Verkehrssünder sofort stillgelegt und aus dem Verkehr gezogen werden. Besonders bei Lärmblitzern könnte es bei allfälligen technischen oder anderen Missverständnissen durch die Gebüssten sehr leicht zur Einsprache und zur Beanstandung von gestellten Rechnungen kommen. Zudem schafft man ein neues, zusätzliches Überwachungssystem des Staates mit unnötigem politisch-erzieherischem Charakter. Die Luzerner Kantonspolizei macht bei der Auto-Tuning-Szene ihre Arbeit mehr als gut. Es wird regelmässig kontrolliert und verzeigt, was es zu verzeigen gibt. Mit diesem Postulat will man aber eine winzig kleine Minderheit im Strassenverkehr verfolgen. Die SVP-Fraktion vertritt die Haltung, dass die bestehenden Instrumente der Kantonspolizei zur Verzeigung einzelner Lärmsünder genügen und man nicht teure Technologien anschaffen sollte, welche einerseits noch in den Kinderschuhen stecken und andererseits das Volk unter Generalverdacht stellen, Lärmsünder zu sein. Aufgrund der genannten Punkte rufe ich die Postulantin und ihre Mitunterzeichnenden dazu auf, ihren Horizont zu erweitern und Toleranz, welche der rechten Seite immer abgesprochen wird, vorzuleben sowie der Luzerner Kantonspolizei das Vertrauen zu schenken, dass diese ihren Job unter anderem in diesem Bereich mehr als gut erfüllt. Die SVP-Fraktion lehnt dieses Postulat ab.

Monique Frey: Was sind die Gründe, warum man ein stärkeres Engagement gegen

lärmende Fahrzeuge braucht? Es wurde gesagt, dass es bereits gesetzliche Vorgaben und Regelungen gibt, die umgesetzt werden müssen. Aber die Umsetzung muss effizienter passieren. Vor einer Stunde haben wir gehört, dass das Personal bei der Polizei ziemlich überlastet ist. Was wäre naheliegender, als zu technischen Hilfsmitteln zu greifen, um den technischen Fortschritt zu nutzen? Eine Erheblicherklärung meines Vorstosses wäre auch ein klares Signal, dass man keine lärmenden Autos und Motorfahräder auf unseren Strassen wünscht. Es geht nicht nur um frisierte Fahrzeuge, sondern auch um nicht akzeptierbare Fahrweisen. Es ist ganz klar: Lärm macht krank. Viel zu oft sind die Menschen im Kanton Luzern noch immer Lärm ausgesetzt. Lärmschutzfenster und -mauern sind nur Symptombekämpfung, die Ursachen müssen angegangen werden. Das ist die Forderung meines Vorstosses. Lärmblitzer sind im Endstadium der technischen Entwicklung, und die Messung von Lärm ist an sich nichts Neues. Mit der Anschaffung von Lärmblitzern könnte man sich auch an der Schlussevaluation beteiligen und so auf die endgültige Bauweise der Blitzer Einfluss nehmen. Ein Postulat ist ein Prüfauftrag an die Regierung, und deshalb verstehe ich nicht, warum die Regierung nur die teilweise Erheblicherklärung beantragt, obwohl sie eigentlich mit dem Auftrag des Postulats einverstanden ist. Auch die Regierung will, dass die Polizei Lärm verursachende Fahrzeuge auf den Strassen effizienter orten und büssen und in Extremfällen auch aus dem Verkehr ziehen kann. Auch wenn die technische Ausgestaltung noch nicht finalisiert ist und es vielleicht noch gesetzliche Regelungen des Bundes braucht, kann der Regierungsrat das Postulat vollständig entgegennehmen, denn er will es ja auch vollumfänglich umsetzen. Ich habe wohl noch nie so viele Rückmeldungen zu einem Postulat bekommen, und zwar nicht nur von der Presse, sondern auch von vielen Personen, die meist auf dem Land leben. Sie haben mir erzählt, was sie sich tagtäglich von Fahrzeugen auf den Strassen anhören müssen. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat erheblich zu erklären. Die Stossrichtung des Postulats stimmt mit derjenigen der Regierung überein, und damit könnte die Polizei ihren Auftrag effizienter erfüllen.

András Özvegyi: Das vorliegende Postulat zur Anschaffung von Lärmblitzern bei der Luzerner Polizei ist ein Prüfauftrag und ein Hilferuf, um bestehende Vorschriften besser durchsetzen zu können. Es freut uns, dass der Regierungsrat in seiner Stellungnahme eigentlich mit dem Anliegen einverstanden ist. Tatsächlich sprechen verschiedene Gründe für dieses Postulat. Eigentlich werden neue Fahrzeuge leiser, aber es liegt aktuell im Trend, Fahrzeuge zu tunen, und es gilt, je schneller desto besser. Diesem Trend muss ein Riegel vorgeschoben werden. Es sprechen auch Sicherheitsgründe für Lärmblitzer, denn lauter bedeutet meist auch schneller und damit gefährlicher. Sowohl in den Zentren als auch auf dem Land sollte jedes Mittel genützt werden, um Lärmemissionen tief zu halten und möglichst schnell zu ahnden. Ausserdem wären die Lärmblitzer ein Hilfsmittel für die Polizei, gleich wie bei der Geschwindigkeitsüberwachung. Es gilt auch hier, dass man besser Hilfsmittel einsetzt, als dafür mehr Polizeistellen zu schaffen. In der Stellungnahme des Regierungsrates wird erwähnt, dass teilweise noch gesetzliche Grundlagen fehlen und die Entwicklung der Lärmblitzer noch nicht abgeschlossen ist. Um diesem Thema einen Schub zu geben, ist die GLP mehrheitlich für die Erheblicherklärung des Postulats.

Martin Birrer: Lärm ist etwas, das die meisten von uns nicht mögen. Die Präferenzen, was Lärm ist und was nicht, sind unterschiedlich. Kirchenglocken und Kuhglocken sind für die einen bereits Lärm und für die anderen Musik. Dies gilt vielleicht auch für Motorengeräusche. Die FDP-Fraktion ist in diesem Punkt nicht ganz so liberal. Wir haben das Gefühl, dass solche Autos kontrolliert werden sollten. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auch, dass das bereits getan wird, und das finden wir richtig. Wir sind aber auch der Meinung, dass die Überprüfung eines Kaufes von Lärmblitzern erst dann gemacht werden sollte, wenn der Bund die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen hat. Darum stimmt die FDP-Fraktion für die teilweise Erheblicherklärung.

Carlo Piani: In der Stellungnahme der Regierung wird nachvollziehbar aufgezeigt, dass die Forderung der Postulantin offene Türen einrennt. Auch die CVP hat für dieses Anliegen Verständnis; die Forderung kommt aber zu einem falschen Zeitpunkt, weil auf Bundesebene Vorstösse bearbeitet werden. Wie die Regierung in der Stellungnahme aufzeigt, sind schon

mehrere Milliarden Franken für Lärmschutzmassnahmen in den Kantonen investiert worden. Diese Investitionen können wirkungslos werden, wenn eine kleine Gruppe von Verkehrsteilnehmenden sich nicht an die Regeln hält und übermässigen Lärm verursacht. Es gilt aber auch, ihr Verhalten wie das illegale Abändern von Fahrzeugen, hochtouriges Fahren oder Ampelsprints zu ahnden. Die Regierung schreibt, dass dies jedoch bereits auf Basis der Gesetzgebung des Bundes kontrolliert und geahndet wird. Auf nationaler Ebene wird aufgrund einer parlamentarischen Initiative und einer Motion das Thema bereits bearbeitet. Es gilt darum abzuwarten, was für Massnahmen respektive gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, um dann in den Kantonen wirkungsvoll aktiv werden zu können. Auch die technischen Mittel sind offenbar noch nicht genügend ausgereift, dass damit ein Vorpreschen des Kantons Luzern gerechtfertigt werden könnte. Mit der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats nimmt die Regierung den Auftrag entgegen und wird eine Anschaffung prüfen, sobald die gesetzlichen Grundlagen für die Ahndung von Lärmvergehen geschaffen und die entsprechenden Messgeräte verfügbar sind. Aus diesen Gründen unterstützt die CVP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Isabella Schwegler-Thürig: Lausbuben, kleine Minderheit, Toleranz vorleben – wenn Sie so wie ich die letzten vier Jahre unmittelbar an einem Bahnübergang gewohnt hätten, dann würden Sie über den Ablehnungsantrag der SVP auch den Kopf schütteln so wie ich. Ich verzichte darauf, Ihnen hier am Mikrofon die Motorengeräusche der einzelnen Automarken vorzuführen, die ich täglich und auch am Wochenende und mitten in der Nacht mehrmals anhören musste, wenn sich jeweils die Barriere wieder öffnete. Ich danke der Regierung für die klare Benennung solcher Lärmverursacher. Es sind rücksichtslose Verkehrsteilnehmer. Dass diese Rücksichtslosigkeit die Lebensqualität massiv und unnötig einschränkt, müssen täglich rund 20 Prozent der Bevölkerung erdulden. Die Zahl der Autoposer ist schweizweit steigend, darum hat das Bundesparlament den Bundesrat auch verpflichtet, Gesetzesänderungen für die Reduzierung des übermässigen Motorenlärms an die Hand zu nehmen. Es braucht eine schweizweit einheitliche Gesetzesgrundlage. Dass der Regierungsrat die Anschaffung solcher Geräte nur prüfen will, sobald die gesetzlichen Grundlagen für die Ahndung von Lärmvergehen geschaffen und die Lärmblytzer verfügbar sind, und er sich nicht ganz klar dazu verpflichtet, solche Geräte auf Kantonsgebiet tatsächlich einzusetzen, ist für mich als Direktbetroffene nicht nachvollziehbar. Die SP-Fraktion steht ein für einen aktiven Lärmschutz auf unseren Strassen und stimmt für die Erheblicherklärung des Postulats.

Maurus Frey: Die Regierung des Kantons Luzern verkündet, dass schweizweit 4,3 Milliarden Franken in Lärmschutz investiert werden. Darf ich Sie fragen, wie viel davon auf den Kanton Luzern entfällt? Wie viel davon entfällt auf Massnahmen an der Quelle, und wie viel wird einzig für die Abmilderung der Symptome aufgewendet? Bitte lenken Sie uns mit solchen Störgeräuschen nicht vom wesentlichen Ziel ab. Das Ziel ist nämlich ein Strassenlärmschutz im Kanton Luzern, welcher diesen Namen auch verdient. In den letzten 15 Jahren hat der Kanton Luzern diesbezüglich sehr wenig bis nichts erreicht. Das grundsätzliche Problembewusstsein und der notwendige Wille, diese Problematik konsequent anzugehen, fehlen bis jetzt. Zum Vergleich: Der Kanton Tessin investierte innerhalb von mehreren Jahren über 150 Millionen Franken in den Schutz vor Strassenlärm. Das ist nicht vergleichbar mit den Anstrengungen, welche der Kanton Luzern zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen der stetig zunehmenden Mobilität aufwendet. Lärmblytzer beziehungsweise die Durchsetzung der gesetzlichen Lärmschutzvorschriften auf den Strassen ist nur eine von vielen Massnahmen zum Schutz unserer Bevölkerung vor der steigenden Lärmbelastung durch den Strassenverkehr. Es geht nicht um eine Vertrauensfrage, wie es uns die SVP weismachen will. Es geht darum, dass die Strategie zum Schutz vor Strassenlärm in unserem Kanton nicht stimmt. Wenn die übergeordnete Strategie nicht stimmt, dann müssen wir das Heft in die Hand nehmen. Bauen wir aus einzelnen Massnahmen eine Strategie zusammen, welche den Namen «Lärmschutz» verdient. Darum bitte ich Sie, dieser Massnahme zuzustimmen und das Postulat erheblich zu erklären.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Das Engagement gegen lärmende Fahrzeuge ist unbestritten und ein wichtiges Anliegen der Regierung. Wir haben dargelegt, dass wir die heutigen Möglichkeiten nutzen. Wir kontrollieren Fahrzeuge, und wir haben im letzten Jahr eine Rekordanzahl von 257 Fahrzeugen sichergestellt. Die teilweise Erheblicherklärung ist jedoch richtig, denn ein erheblich erklärtes Postulat weckt Erwartungshaltungen. Mit der Erheblicherklärung würde unseren Bürgerinnen und Bürgern gesagt werden, dass wir schon morgen einen Lärmblitzer installieren und dann die Einhaltung der Gesetze prüfen können. Das geht aber nicht. Im Moment haben wir keine Möglichkeit, einen solchen Lärmblitzer zu testen, da die technischen und rechtlichen Grundlagen fehlen. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 71 zu 36 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 88 zu 19 Stimmen teilweise erheblich.